

# Informationen über sexuellen Missbrauch

Downloadmaterial zu »Hanna und die graue Wolke« von Elisa König, Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Miriam Rassenhofer und Rosa Linke (Illustrationen)



## INHALT

- Was ist sexueller Missbrauch?
- Welche Hinweise deuten darauf hin, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?
- Was kann man tun, wenn ein sexueller Missbrauch stattgefunden hat?
- Anlaufstellen
- Weitere Informationsquellen

## Was ist sexueller Missbrauch?

Von einem sexuellen Missbrauch wird dann gesprochen, wenn es zu sexuellen Handlungen durch Erwachsene an Kindern kommt. Es gibt keine einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern, denn Kinder sind Erwachsenen körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen. Die Täter und Täterinnen nutzen für den sexuellen Missbrauch ihre Macht- und Autoritätsposition oder ihr Vertrauensverhältnis zum Kind aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Bedürfnisse können sexueller Natur sein, es kann aber auch um die Ausübung von Macht gehen. In der Fachsprache wird deshalb auch eher der Begriff »sexualisierte Gewalt« genutzt, da dieser besser ausdrückt, dass es eben nicht nur um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse geht. Für das Kinderbuch und für diese Zusatzinformationen haben wir uns für die Verwendung des Begriffs »sexueller Missbrauch« entschieden, weil dieser im alltäglichen Sprachgebrauch am geläufigsten ist.

Neben Erwachsenen können auch minderjährige Jugendliche oder Kinder sexuelle Übergriffe begehen. Meist sind diese deutlich älter als das betroffene Kind und in einer Macht- und Kontrollposition gegenüber dem Kind.

**Kennzeichen sexuellen Missbrauchs ist immer ein Machtgefälle zwischen der missbrauchenden Person und dem betroffenen Kind.**

Sexueller Missbrauch kann mit und ohne direkten Körperkontakt geschehen. Zu den Handlungen mit direktem Körperkontakt (»Hands-on«) gehören das unangebrachte Berühren und Streicheln des Kindes, Küssen, Reiben der Genitalien oder auch das Eindringen in Vagina, Anus oder Mund des Kindes mit dem Penis, Fingern, der Zunge oder Gegenständen. Auch Handlungen, bei denen die Kinder Erwachsene sexuell berühren müssen, sind hier umfasst.

Wenn Erwachsene ihre Genitalien vor einem Kind entblößen oder Kinder dabei beobachten oder filmen, wie diese sich ausziehen, oder über digitale Medien Kinder ansprechen, um eine sexuelle Beziehung mit ihnen zu beginnen, spricht man von Hands-off-Handlungen.

Missbrauchstäter und -täterinnen versuchen häufig, sich bei den Kindern einzuschmeicheln, z. B. indem sie sie bevorzugen, ihnen Geschenke machen oder ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen. Nur eine Minderheit der Täter und Täterinnen bricht den Widerstand der Kinder mit körperlicher Gewalt, da Kinder heutzutage in der Regel wissen, dass ihnen keine körperliche Gewalt angetan werden darf. Bei offener Gewalt müssen Erwachsene damit rechnen, dass Kinder entsprechende Handlungen als Unrecht erkennen können und aktiv Hilfe suchen.

**Es ist wichtig anzuerkennen, dass die sexuellen Handlungen am Kind in jedem Fall sexuellen Missbrauch darstellen, unabhängig davon, ob es zu körperlicher Gewalt gekommen ist, ob das Kind sich gewehrt oder »Nein« gesagt hat oder ob es ambivalent ist.**

Die Täter und Täterinnen wissen das auch und werden, egal welche der genannten Methoden sie anwenden, immer versuchen, die Kinder dazu zu bringen, über den Missbrauch zu schweigen. Zum Teil geschieht das über Schikane oder Drohungen, zum Teil auch über Scham und Schuldgefühle (»Du hast es doch auch gewollt«, »Wenn Deine Eltern das erfahren, sind sie traurig« oder ähnliches).

Aufgrund des großen Dunkelfeldes sind genaue Aussagen über die Häufigkeit sexuellen Missbrauchs nicht möglich. Anhand von Studien schätzt die Weltgesundheitsorganisation, dass ungefähr eine Million Kinder in Deutschland betroffen sind.

**Am häufigsten kommt sexueller Missbrauch in der Familie und im sozialen Nahraum des Kindes vor.**

Daneben kann es auch in Institutionen, in denen Kinder betreut werden, oder auch im Freizeitbereich, in Vereinen oder Gruppen zu sexuellem Missbrauch kommen. Nur zu einem geringen Anteil wird sexueller Missbrauch durch dem Kind unbekannte Erwachsene begangen. Die Täter und Täterinnen kommen aus allen sozialen Schichten, in der Mehrzahl (ca. 80%) sind sie männlich. Mädchen sind häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen als Jungen (Verhältnis ca. 70/30).

## **Welche Hinweise deuten darauf hin, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?**

Klare Hinweise darauf, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde, gibt es nicht. Die Verhaltensweisen, die Kinder in der Folge sexueller Gewalterfahrungen zeigen können, sind vielfältig und in erster Linie abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes. So zeigen Kinder im Vorschulalter andere Auffälligkeiten als Kinder im Schulalter.

Es gibt einen relativ hohen Anteil von Kindern, die neben sexuellem Missbrauch auch andere Formen von Gewalt erleben, wie emotionale und körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung. Diese Kinder haben ein hohes Risiko für schwerwiegende negative Folgen.

Einige Kinder, die sexuellen Missbrauch erleben, zeigen keine dauerhaften Verhaltensauffälligkeiten, kommen mit dem Erlebten zurecht und können den Alltag gut bewältigen. Diese psychische Widerstandsfähigkeit wird als Resilienz bezeichnet. Für die Entwicklung dieser Resilienz ist es besonders wichtig, dass Kinder in ihrem Umfeld Personen haben, die sie gut und verlässlich unterstützen.

Für die Entwicklung von Folgeerscheinungen ist entscheidend, über welchen Zeitraum die Missbrauchshandlungen vorgenommen wurden und wie schwerwiegend die betroffene Person die Missbrauchshandlungen empfunden hat. Bisweilen liegen zwischen einem sexuellen Übergriff und dem Auftreten von Auffälligkeiten große Zeiträume, sodass hier eventuell kein zeitlicher Zusammenhang hergestellt werden kann.

Die psychischen Folgen von sexuellem Missbrauch können sehr vielfältig sein. Sie können sich z. B. in Form von Ängsten, Depressionen, Substanzmissbrauch und Verhaltensauffälligkeiten, wie Wutanfällen oder selbstverletzendem Verhalten, und Suizidalität äußern. Auch können regressive Verhaltensweisen, wie Einnässen und Einkoten, auftreten. Eine häufige Folgeerscheinung von sexuellem Missbrauch sind Symptome oder das Vollbild einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Diese ist gekennzeichnet durch Wiedererleben der traumatischen Situation (z. B. in Form ungewollter innerer Bilder oder Gedanken), die Vermeidung von Reizen, die an den sexuellen Missbrauch erinnern könnten (z. B. Situationen, Gerüche, Personen, Orte), und eine andauernde erhöhte körperliche Anspannung, die zu Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit und übermäßiger Schreckhaftigkeit führen kann. Ebenso ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Folge oder in Zusammenhang mit einem sexuellen Missbrauch ein überangepasstes und betont unauffälliges Verhalten zeigen. Auffälligkeiten können aber im weiteren Verlauf noch auftreten, wenn z. B. Jugendliche in der Pubertät einen als Kind erlebten sexuellen Übergriff nochmal anders einordnen können.

Jede der genannten Verhaltensweisen kann eine andere Ursache haben als sexuellen Missbrauch. Deshalb gilt grundsätzlich: Wenn Kinder oder Jugendliche sich anders verhalten als bisher, sollte dem nachgegangen und ergebnisoffen das Gespräch gesucht werden. («Mir ist aufgefallen, dass ...»; »Ich mache mir Sorgen um Dich, weil ...«).

Die körperliche Untersuchung sexuell missbrauchter Kinder ergibt bei der überwiegenden Mehrzahl keine auffälligen körperlichen Befunde. Gründe hierfür sind unter anderem, dass Missbrauchshandlungen oft so begangen werden, dass gar keine körperlichen Befunde entstehen können und die Handlungen häufig bereits länger zurückliegen und durch die hohe Heilfähigkeit des anogenitalen Gewebes keine körperlichen Schäden mehr nachweisbar sind. Eine körperliche Untersuchung sollte daher auf jeden Fall von speziell ausgebildeten erfahrenen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen werden.

Um einschätzen zu können, ob ein Kind sexuell missbraucht wurde, ist es notwendig, die Auffälligkeiten in Zusammenhang mit der Vorgeschichte und eventuellen medizinischen Befunden zu beurteilen. Das zentrale Instrument, um einen sexuellen Missbrauch zu erkennen, ist das Gespräch mit dem Kind, denn Äußerungen des Kindes stellen den wichtigsten Hinweis dar. Zu beachten ist dabei, dass Scham und Schuldgefühle es Kindern erschweren können, über das Erlebte zu berichten.

Die Angaben, die Kinder machen (können), unterscheiden sich nach Alter und Entwicklungsstand. Jüngere Kinder berichten eher davon, dass mit ihnen etwas gemacht worden ist, was sie komisch fanden, ohne dass sie den sexuellen Übergriff als solchen eindeutig benennen können. Ältere Kinder können konkret beschreiben, was passiert ist.

Damit Kinder sich äußern können, ist es wichtig, dass sie Worte für ihre Geschlechtsorgane kennen und insgesamt ein altersentsprechendes Wissen zu Sexualität erhalten. Nur wenn sie wissen, was nicht normal und Unrecht ist, können sie dies auch so benennen. Hierfür müssen sie sprachfähig gemacht werden.

**Da das Gespräch mit dem Kind der wichtigste Hinweisgeber ist, ist es wichtig, Kindern zu signalisieren, dass man als Gesprächspartner\*in zur Verfügung steht und auch unangenehmen Themen nicht ausweicht.**

Manche Kinder zeichnen Erlebtes auch auf. Seien Sie vorsichtig mit Interpretationen, z. B. wenn ein gezeichnetes Objekt wie ein Penis aussieht. Sprechen Sie das Kind darauf an, was es zeichnen wollte und lassen Sie sich das Bild erklären.

## Was kann man tun, wenn ein sexueller Missbrauch stattgefunden hat?

Wenn ein Kind sexuellen Missbrauch erlebt hat, benötigt es auf verschiedenen Ebenen Unterstützung und Hilfe. Zentral ist zunächst, dass das Kind eine Ansprechperson findet, der es berichten kann. Hierbei sind Eltern und Fachkräfte, die mit den Kindern in Schule, Hort und Kita in Kontakt kommen, die wichtigsten Ansprechpersonen. Jugendliche sprechen sehr häufig auch Freundinnen oder Freunde an. Davon, wie die Ansprechpersonen (re-)agieren, hängt es ab, ob das Kind vor weiteren Missbrauch geschützt wird, Unterstützung in der Bewältigung findet und in welchem Ausmaß sich Folgeprobleme entwickeln.

Die meisten Menschen sind entsetzt und verunsichert, wenn sie von einem sexuellen Missbrauch erfahren. Das sind verständliche Gefühle, es ist aber wichtig, dass gehandelt wird.

**Für ein Kind ist es schlimmer, wenn seine Hinweise ignoriert werden, als wenn die Reaktion vielleicht nicht ganz optimal ist.**

Versuchen Sie ruhig zu bleiben, hören Sie dem Kind zu, zeigen Sie Verständnis und Mitgefühl und sagen Sie dem Kind, dass es richtig ist, dass es sich mitgeteilt hat. Sie sollten nicht laut, entsetzt oder panisch reagieren, da Sie sonst den bedrohlichen Eindruck noch verstärken, den die Situation auf das Kind gehabt hat. Auch wenn es Ihnen schwerfällt, weil Sie einen Missbrauch der beschuldigten Person nicht zugetraut hätten – glauben Sie dem Kind. Es gibt viele Berichte von Betroffenen, denen nicht geglaubt wurde, weil man den Tätern und Täterinnen die Taten nicht zugetraut hat. Viele von ihnen sind sozial gut integrierte und nach außen sympathische Personen, und es gibt keine spezifischen Merkmale, anhand derer sie klar erkennbar wären.

Nach dem Offenlegen eines sexuellen Missbrauchs haben die Sicherheit und der Schutz des betroffenen Kindes Priorität und seine Bedürfnisse nach Hilfe und Unterstützung sollten im Mittelpunkt stehen. Am besten ist es, sich zunächst beraten zu lassen und dann die weiteren Schritte zu planen. Es gibt sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote (siehe unten bei den Anlaufstellen).

Für schweigepflichtige Fachkräfte ist Paragraph 4 des Bundeskinderschutzgesetzes (§4 KKG) die handlungsleitende Norm. Diese können sich beim weiteren Vorgehen durch eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen. Viele Schulen und andere Institutionen haben auch interne Beratungsstrukturen zum anonymen Fallaustausch etabliert und Handlungspläne für konkrete Fälle erarbeitet, z. B. in Schulen über die Schulsozialarbeit.

Wenn Sie an eine Strafanzeige denken, beachten Sie Folgendes: Es gibt in Deutschland keine Pflicht zur Strafanzeige für sexuellen Missbrauch, weder für Privatpersonen noch für Fachkräfte oder das Jugendamt. Wenn Sie Anzeige erstatten, kann diese bei einem Fall von sexuellem Missbrauch nicht mehr zurückgezogen werden, denn es handelt sich um ein sogenanntes Officialdelikt. Die Polizei muss ermitteln. Ein Strafprozess ist für die betroffenen Kinder mit Belastungen verbunden und die Verurteilung des Täters oder der Täterin keineswegs sicher. Es sollte deshalb gut überlegt werden, ob Strafanzeige gestellt wird. Auch hier ist es ratsam, sich vorher beraten zu lassen.

**Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Grenzen nicht geachtet wurden und sie einer Situation ohnmächtig ausgeliefert waren. Diese Gefühle dürfen sich bei der Intervention nicht wiederholen. Kinder sollten über alle Schritte informiert werden und, wo immer dies möglich ist, selbst entscheiden können, was weiter passieren soll.**

Es wird auch Entscheidungen geben, die ein Kind nicht selbst fällen kann, zum Beispiel aus Loyalität den Eltern gegenüber. Informiert werden muss es in jedem Fall, auch wenn eine Entscheidung getroffen wird, die das Kind nicht möchte. Erklären Sie dem Kind, warum Sie zu seinem Schutz so handeln (müssen).

Wichtig für das Kind ist es auch, nicht-missbrauchende Eltern in die Intervention und die Entscheidungsfindung einzubeziehen, denn sie sind eine wichtige Ressource für das Kind. Entscheidungen von Fachkräften sollten gemeinsam und möglichst im Konsens mit den Eltern und dem Kind getroffen werden.

Die folgenden allgemeinen Empfehlungen können weitere Orientierung geben.

### **Im Gespräch mit dem Kind**

- Machen Sie stets deutlich, dass der sexuelle Missbrauch Unrecht war und die volle Verantwortung für den Missbrauch bei dem Täter bzw. der Täterin liegt.
- Betroffene Kinder benötigen nach einem Missbrauch vor allem Bestätigung, Verlässlichkeit und Sicherheit. Versichern Sie dem betroffenen Kind, dass Sie mit Ihren Möglichkeiten dazu beitragen werden, dass es Hilfe und Unterstützung erhält.
- Wenn sich ein Kind Ihnen mitteilt, vermeiden Sie, dem Kind durch die Formulierung Ihrer Fragen die Antwort »in dem Mund zu legen« (z. B.: »Und dann hat er dich an den Brüsten angefasst, oder?«)
- Wenn es notwendig ist, mit dem Kind über den sexuellen Missbrauch zu sprechen, zum Beispiel, weil Dinge geklärt werden müssen, sollte das Kind offen angesprochen werden. Es ist nicht sinnvoll, das Gespräch zu vermeiden, weil man denkt, dies würde das Kind zu sehr belasten.
- Versprechen Sie dem Kind keine Verschwiegenheit. Um nach einem Missbrauchsfall angemessene Hilfe und Unterstützung zu leisten, ist in der Regel das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte notwendig. Dies kann nicht ohne Informationsweitergabe funktionieren.

### **In der Intervention**

- Lassen Sie sich als Fachkraft bei der Planung von Hilfemaßnahmen beraten. Jede Berufsgruppe, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, hat in einem Fall von sexuellem Missbrauch andere Aufgaben und sollte innerhalb der eigenen beruflichen Rolle handeln.
- Ein Kontakt des Täters oder der Täterin zum Kind sollte möglichst unterbunden werden oder nur noch unter Aufsicht stattfinden.
- Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes sollten stets gemeinsam mit ihm und auch mit den nicht-missbrauchenden Eltern geplant werden. Es ist für Fachkräfte in der Regel notwendig, das Jugendamt zu involvieren.
- Wenn Sie weitere Stellen hinzuziehen oder informieren, beachten Sie als Fachkraft die Regelungen zur Schweigepflicht, zur Datenweitergabe und auch die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure und Institutionen.

- Wenn Sie die Polizei und Staatsanwaltschaft einbeziehen, bedenken Sie, dass der Fokus hier auf täterbezogenen Maßnahmen der Strafverfolgung liegt und nicht primär auf dem Schutz des Kindes. Zum Schutz des Kindes sind in der Regel zusätzliche Maßnahmen seitens des Jugendamtes oder Familiengerichtes notwendig. Wenn das Kind psychische Auffälligkeiten oder andere gesundheitliche Probleme zeigt, sollten Ärztinnen oder approbierte Psychotherapeuten hinzugezogen werden.
- Nicht missbrauchende Eltern sind durch den sexuellen Missbrauch ihres Kindes häufig stark belastet. Auch sie brauchen Hilfe und Unterstützung und sollten sich beraten lassen.

### Bei der Unterstützung des Kindes

- Wenn ein Kind nach einem sexuellen Missbrauch verändertes Verhalten zeigt, sollte darauf Rücksicht genommen werden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass gewohnte Regeln und Abläufe dem Kind auch Sicherheit vermitteln. Diese sollten deshalb so weit wie möglich beibehalten werden.
- Eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten, Ängsten und Stressreaktionen sind nach einem sexuellen Missbrauch typisch, diese können aber bei guter Unterstützung des Kindes auch zeitnah wieder abklingen. Ein etwaiger Therapiebedarf kann von Ärztinnen oder approbierten Therapeuten abgeschätzt werden. Diese können auch über Therapiemethoden informieren, die im zweiten Downloadmaterial vorgestellt werden: [https://balance-verlag.de/wp-content/uploads/2022/01/260-Informationen\\_fuer\\_Fachkraefte.pdf](https://balance-verlag.de/wp-content/uploads/2022/01/260-Informationen_fuer_Fachkraefte.pdf).
- Nicht alle betroffenen Kinder benötigen eine Therapie. Ob ein Kind Therapie braucht oder eine andere professionelle Unterstützung, sollte sorgfältig abgeklärt werden. Wichtig ist, die eigenen Bewältigungsstrategien des Kindes in Hilfen und Therapie zu berücksichtigen und Ressourcen des Kindes, wie etwa die nicht-missbrauchenden Eltern, zu nutzen und zu stärken.
- Ziel von Therapie oder anderen Unterstützungsmaßnahmen ist es nicht, das Geschehene zu vergessen, sondern Beschwerden und Folgen zu minimieren und das Erlebte in die Lebensgeschichte zu integrieren.

Bei der Suche nach einer Behandlungs- oder Therapiemöglichkeit sind zwei Kriterien zu beachten:

Es sollten nur Ärztinnen und approbierte Psychotherapeuten aufgesucht werden. Nur wenn diese eine Zulassung zur Versorgung gesetzlich krankenversicherter Personen besitzen, werden die Behandlungskosten von der Krankenkasse übernommen.

Neben diesen formalen Kriterien sollte sich die Person mit wissenschaftlich fundierten Methoden für traumatisierte Kinder und Jugendliche auskennen und eine der im zweiten Downloadmaterial vorgestellten Methoden anbieten: [https://balance-verlag.de/wp-content/uploads/2022/05/260-Informationen\\_fuer\\_Fachkraefte.pdf](https://balance-verlag.de/wp-content/uploads/2022/05/260-Informationen_fuer_Fachkraefte.pdf).

Erfragen Sie vor der Behandlung, welche therapeutische Methode angewendet wird und lassen Sie sich den Behandlungsplan erklären. Seien Sie skeptisch, wenn Sie hierzu keine konkreten Informationen bekommen. Fragen Sie auch noch entsprechenden Weiterbildungen. Die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) erteilt Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein Zertifikat, die eine besondere Fort- und Weiterbildung in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Traumafolgestörungen absolviert haben.



## Anlaufstellen

Betroffene und ihre Bezugspersonen erhalten niedrigschwellig Unterstützung bei psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, bei Erziehungsberatungsstellen und bei auf Kinderschutz, sexuellen Missbrauch oder Verbrechenopfer spezialisierten Beratungsstellen. Entsprechende Anlaufstellen und Adressen können über das Hilfe-Portal der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs gefunden werden (<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>).



Zudem gibt es das »Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch« für Personen, die Kinder schützen wollen, und für Betroffene (Tel.: 0800 22 55 530) und eine Online-Beratung zum Thema <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>.

Betroffene und ihre Bezugspersonen können sich auch an das Jugendamt wenden.

Als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche dient zudem die »Nummer gegen Kummer« ([www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)). Das Hilfetelefon kann unter Tel. 116 111 sowie über einen Chat und eine Onlineberatung kontaktiert werden.

Fachkräfte haben außerdem einen gesetzlich definierten Beratungsanspruch, auf dessen Grundlage sie sich mit einer sogenannten insoweit erfahrenen Fachkraft, die vom örtlichen Jugendamt gestellt werden muss, über ihr weiteres Vorgehen beraten können.

Da nicht alle Ärztinnen und Ärzte in der körperlichen Untersuchung sexuell missbrauchter Kinder erfahren sind, kann es hilfreich sein, eine kinder- und jugendgynäkologische Sprechstunde, eine auf Kinder und Jugendliche spezialisierte gerichtsmedizinische Ambulanz oder einen erfahrenen Facharzt bzw. eine erfahrene Fachärztin für Kinder und Jugendheilkunde aufzusuchen. In vielen Städten gibt es in Kinderkliniken spezielle Kinderschutzambulanzen, die auf (Verdachts-)Fälle von sexuellem Missbrauch spezialisiert sind. Traumaambulanzen können als erste Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche ohne längere Wartezeiten Diagnostik, Beratung und erste Therapiemaßnahmen nach Bedarf durchführen.

Fachkräfte aus den Heilberufen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Familiengerichten können zudem bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch die »Medizinische Kinderschutzhotline« – [www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de), Tel. 0800-192 10 00 – zur kostenfreien Beratung und Unterstützung kontaktieren. Sie ist alle Tage rund um die Uhr erreichbar.

## Weitere Informationsquellen

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

Goldbeck, L.; Allroggen, M.; Münzer, A.; Rassenhofer, M.; Fegert, J. M. (2016): Ratgeber Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

Rassenhofer, M.; Berthold, O.; Kliemann, A.; Ziegenhain, U., Fegert, J. M.; Hoffmann, U. (2022): Ratgeber Miss-handlung und Vernachlässigung. Göttingen: Hogrefe.